

Amtsgericht Sinzig

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 19/25

Sinzig, 16.06.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.09.2026	13:30 Uhr	23, Sitzungssaal	Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sinzig

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Sinzig	Flur 18 Flurstück 124/1	Waldfläche Auf der kleinen Hohl	247	5198

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das zu bewertende Grundstück liegt in der Gemarkung Sinzig. Sinzig ist eine Stadt im Kreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz. Es liegt außerhalb der Ortslage, hinter der Bebauung, ca. 1.000 m (Luftlinie) von der Kernstadt Sinzig entfernt. Das vorliegende Flurstück verfügt über keine eigene öffentliche Zuwegung. Hier erfolgt der Zugang über die angrenzenden Grundstücke. Dies ist grundbuchlich nicht abgesichert.

Die Grundstücke sind mit Laub- und Nadelgehölzen (z.B. Eiben, Eschen, Haseln, Kirschen usw.) bestanden. Es ist Totholz vorhanden. Der Aufwuchs ist nicht durchforstet und stark verwildert und stellt keinen gesonderten Wert dar.

Verkehrswert:

90,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schmitt
Rechtspfleger

6 K 19/25 **Verfügung**

1. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 16.06.2026 hinausgeben an:

- | | |
|--|------------------------------------|
| Antragsteller zu 2 Land Rheinland-Pfalz
----- | zustellen (elektronisches EB) |
| Antragsgegnerin zu 1 Ulrike Anna Großmann
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegnerin zu 2 Monika Maria Großmann
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegner zu 3 Bernhard Herbst
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegnerin zu 4 Elke Schäfer
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegnerin zu 5 Hildegard Herbst
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegner zu 6 Ralf Anton Herbst
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegner zu 7 Werner Oliver Herbst
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegner zu 8 Bernd Hoffmann
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegner zu 9 Frank Hoffmann
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Antragsgegnerin zu 10 Irmgard Maria Herbst
----- | zustellen (Postzustellungsauftrag) |
| Berechtigte Landkreis Ahrweiler | zustellen (elektronisches EB) |

2. Eine beglaubigte Abschrift der Terminsbestimmung vom 16.06.2026 hinausgeben an:

- | | |
|--|------------------------|
| AG Sinzig -Gerichtswachtmeisterei-
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang
----- | formlos (elektronisch) |
| Stadtverwaltung Sinzig
Verfügung: Terminsbestimmung zum Aushang
----- | formlos |